

**I. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien
für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen**

(ZTV-SA 97)

II. Technische Lieferbedingungen (TL)

1. Technische Lieferbedingungen für Absperrschranken
(TL-Absperrschranken 97)
2. Technische Lieferbedingungen für Leit- und Warnbaken
(TL-Leitbaken 97)
3. Technische Lieferbedingungen für fahrbare Absperrtafeln
(TL-Absperrtafeln 97)
4. Technische Lieferbedingungen für Aufstellvorrichtungen für
Schilder und Verkehrseinrichtungen an Arbeitsstellen
(TL-Aufstellvorrichtungen 97)
5. Technische Lieferbedingungen für vorübergehende Markierungen
(TL-Vorübergehende Markierungen 97)
6. Technische Lieferbedingungen für Warnbänder bei Arbeits-
stellen an Straßen
(TL-Warnbänder 97)
7. Technische Lieferbedingungen für bauliche Leitelemente
(TL-Leitelemente 97)
8. Technische Lieferbedingungen für transportable Schutzzei-
richtungen
(TL-Transportable Schutzzeineinrichtungen 97)
9. Technische Lieferbedingungen für transportable Lichtsignal-
anlagen
(TL-Transportable Lichtsignalanlagen 97)

Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsmi-
nisterium des Innern vom 13.01.98, Nr. IID9-43345-001/94

An die Regierungen
die Autobahndirektionen
die Straßenbauämter
das Straßen- und Wasserbauamt
die Staatlichen Hochbauämter

nachrichtlich an

die Landkreise
die Städte
die Gemeinden

1. Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) hat die Richt-
linien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA--
Ausgabe 1995) mit Verlautbarung vom 30.01.95, Verkehrsblatt
1995 Seite 221, bekanntgegeben. Ergänzend hierzu hat das Baye-

rische Staatsministerium des Innern mit IMS vom 31.01.96
Gz IC/IID-3611.27-3 B einzelne Abweichungen bestimmt.

2. Die in der RSA Ausgabe 1995 ausgesprochenen Regelungen zur Vertragsgestaltung wurden nunmehr vom BMV zusammen mit der Bundesanstalt für Straßenwesen als "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)" aufgestellt und mit den Ländern sowie den maßgeblichen Verbänden abgestimmt.

Nach den ZTV-SA sollen auch Nachweise für die Eignung und Qualifikation des benannten Verantwortlichen für die Sicherung von Arbeitsstellen mit dem Angebot vom Bieter verlangt werden.

Als Nachweise können in Frage kommen:

- Nachweis über den Besuch von mindestens eintägigen Seminarveranstaltungen zum Thema RSA, z.B. des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, der Tiefbau-Berufsgenossenschaften, von Berufsfachverbänden oder vergleichbare Veranstaltungen.
- Nachweis über Erfahrungen aufgrund ausgeführter Verkehrssicherungsmaßnahmen bei Bauarbeiten unter Verkehr.

3. Gleichzeitig hat das Bundesministerium für Verkehr die o.a. neuen Technischen Lieferbedingungen (TL) für Elemente der Arbeitsstellensicherung bekanntgegeben.

- Zu den neuen TL wird ergänzt, daß die jeweils unter Pkt. 5 erwähnten Eignungsnachweise dem Käufer grundsätzlich zur Verfügung zu stellen sind (nicht nur auf Anforderung).
- In den TL Absperrschranken, TL Leitbaken, TL (fahrbare) Absperrtafeln und TL Leitelemente sind wahlweise Folien nach Typ 1 oder 2 bestimmt. Im Hinblick auf die bessere Erkennbarkeit und der längeren Haltbarkeit sollen hier ausschließlich Folien nach Typ 2 vertraglich vereinbart werden.
- Bei den TL-Vorübergehende Markierungen ist zu beachten, daß hier anstatt der Version I (nationale Anforderungen) jeweils die Version II (europäische Anforderungen) sowie zusätzlich

die Tabellen 9 und 14 (Sichtbarkeiten von Markierungsfolien und -farben) in den Verträgen vereinbart werden sollen. Darüber hinaus sind hier bei den Kontrollprüfungen neben der in den TL erwähnten Augenschein- und Kennzeichnungsprüfung zusätzlich die lichttechnischen Eigenschaften durch Messungen nachzuweisen.

4. Die TL-Baken Ausgabe 1987 werden aufgehoben und durch die o.a.TL-Leitbaken 97 ersetzt.

5. Für den Bereich der bayerischen Straßenbauverwaltung sind die ZTV-SA 97 und die o.a. neuen TL neben den Bundesfern- auch für Staats- und die in staatlicher Verwaltung stehenden Kreisstraßen ab sofort anzuwenden.

Den Landkreisen, Städten und Gemeinden wird empfohlen, in gleicher Weise zu verfahren. Mehrfertigungen der "Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97) "sowie der o.g. neuen TL können beim FGSV-Verlag, Konrad-Adenauer-- Straße 13, 50996 Köln, bezogen werden.

I.A.

Dr.Brugger
Ministerialdirektor